

# Ein Unbekannter schrieb am 22.6.51

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **19 (1951)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Umwandlung durch Hormone doch möglich?

Das Obergericht in New York wird sich in nächster Zeit mit zwei hochinteressanten Fragen auseinandersetzen. Die eine ist mehr theoretischer, die andere dagegen von weittragender medizinischer Bedeutung. Ein 43jähriger Mann namens William Sartori, wohnhaft in Brooklyn, behauptet nämlich, er habe langsam, aber sicher seine charakteristische Männlichkeit eingebüsst und dafür weibliche Eigenschaften entwickelt. Seine Gattin Rachel bestätigt die phänomenale Verwandlung ihres Mannes. Nun sind solche Veränderungen der medizinischen Wissenschaft nicht unbekannt. Neu ist in diesem Falle aber, dass Mr. Sartori behauptet, die Umwandlung seiner Persönlichkeit sei auf seine Arbeit zurückzuführen. Er ist Chemiker und war bei seinen Arbeitgebern vom Juni 1950 bis zum Februar dieses Jahres mit der Herstellung von künstlichen weiblichen Hormonen beschäftigt. In dieser Zeit habe er ungewollt so viel von dem Stoff eingeatmet, dass das Naturwunder eingetreten sei.

Mr. Sartori verlangt für den Verlust seiner Männlichkeit die Kleinigkeit von 100 000 Dollar und seine Gattin noch zusätzlich den Betrag von 10 000 Dollar. Sie begründet ihren Antrag mit dem «Verlust der Dienstleistung ihres Ehemannes». Die Beklagten sind die Firmen «Primorganic Chemical Company, Somerville, New Jersey» und «John L. Hopkins and Company, Brooklyn». Hopkins liefern die Chemikalien und Rohstoffe, aus denen die andere Firma die künstlichen weiblichen Hormone für sie herstellt. Die Schuld der Arbeitgeber an Mr. Sartoris tragischem Geschick soll darin bestehen, dass er zu lange mit dem gleichen Arbeitsprozess beschäftigt wurde.

Das Gericht wird zu prüfen haben, ob die Angaben von Mr. und Mrs. Sartori stimmen. Keine einfache Aufgabe. Sollte die Beweisführung Schadenersatz rechtfertigen, so bleibt zu entscheiden, ob Mr. Sartoris Männlichkeit 100 000 Dollar wert war und ob seine Frau für seine verlorene «Dienstleistung» zusätzlich einen Zehntel der Summe beanspruchen darf.

Der Prozess wird viel Staub aufwirbeln. Mag das Urteil ausfallen wie es will, eins wird sicher erreicht: Alle Welt erfährt, wie unerhört wirksam die weiblichen Hormonpräparate der Primorganic Company sind.

V. R.

*St. Galler Tagblatt, Juli 1951.*

---

### *Ein Unbekannter schrieb am 22. 6. 51:*

«... Ich bin heute nach Zürich gefahren, um durch die Ratschläge und Vermittlung von Herrn Prof. Hanselmann einen Ausweg aus den mich immer mehr bedrückenden Problemen zu finden. Es entzog sich meiner Kenntnis, dass Herr Prof. Hanselmann nicht mehr in Zürich ist. — Da ich nun einen andern verständnisvollen Psychiater finden will und zu diesem Zweck noch den morgigen Tag hier in Zürich verbringe, wäre ich Ihnen ausserordentlich dankbar, wenn Sie mir einen Arzt nennen könnten. — Ich bin in grossen seelischen Konflikten und wäre Ihnen daher verbunden, wenn Sie mir einige Minuten zur Beratung opfern wollten... W. K. S., Basel.» — Ich war abwesend und Sie schrieben seither nicht mehr. — Da Sie aber sicher den «Kreis» bei andern Kameraden lesen, bitte ich Sie, mir einige Tage, nicht einen Tag, vorher zu berichten, wenn Sie wieder nach Zürich kommen. Ich rate gerne, aber meine Zeit ist sehr beschränkt und die freien Stunden liegen sehr unregelmässig. *Rolf.*